

# Pflanzliche Abfälle besser nicht verbrennen

## RHE verwertet Gartenabfälle und Grünschnitt

■ **Rhein-Hunsrück.** Die Rhein-Hunsrück Entsorgung (RHE) wurde vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten gebeten, über die „Landesverordnung über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle außerhalb einer Abfallbeseitigungsanlage“ zu informieren. Grundsätzlich ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Freien nur zulässig, wenn der öffentlich-rechtliche Entsorger, hier die RHE, keine Verwertungsmöglichkeit anbietet.

Die RHE bietet allerdings Verwertungsmöglichkeiten an, wie der Entsorger mitteilt. Gartenabfälle können grundsätzlich über die Bio- tonne oder Biomüllsäcke entsorgt und wiederverwertet oder dem ei-

genen Komposthaufen zugeführt werden. Darüber hinaus unterhält die RHE in fast jedem Ort oder Ortsteil im Rhein-Hunsrück-Kreis einen sogenannten Baum- und Strauchschnittplatz. Dort können Bürger den Grünabfall aus dem eigenen Garten abgeben. So kann das Material im Kreislauf geführt und wiederverwertet werden.

Für die pflanzlichen Abfälle gibt es im Rhein-Hunsrück-Kreis hochwertige Verwertungswege. Auf der Kreismülldeponie in Kirchberg wird der Grünschnitt zu Brennmaterial für die RHE-eigenen Heizwerke in Simmern, Kirchberg und Emmelshausen aufbereitet. Damit können viele Millionen Liter Heizöl eingespart werden.

Zum anderen wird das bei der Aufbereitung entstehende Feinmaterial in der Landwirtschaft zur Verbesserung der Bodenqualität eingesetzt. Hier können künstliche Düngemittel und andere Bodenverbesserer deutlich reduziert werden. Auch Bürger können sich das feine Mulchmaterial für ihren Garten wieder zurückholen.

Die Rhein-Hunsrück Entsorgung bietet somit für die Entsorgung von Grünabfällen sichere Verwertungswege an.

Die RHE bittet die Bürger, daran zu denken, dass das Verbrennen von Grüngut das Verbrennen von wertvollen Rohstoffen, die der weiteren Nutzung entzogen werden, bedeutet. Zudem besteht im Innenbe-

reich ein grundsätzliches Verbrennungsverbot, im Außenbereich gibt es Ausnahmen.

Nähere Informationen hierzu und zu der bestehenden Anzeigepflicht gibt es unter <https://justiz.rlp.de/> (Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen). Die Anzeige nimmt die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung oder für den Bereich Boppard die Stadtverwaltung entgegen. Wer gegen die Vorgaben verstößt, handelt ordnungswidrig und riskiert ein empfindliches Bußgeld.

Für zusätzliche Fragen rund ums Thema „Verwertung von Pflanzenabfällen“ und weitere Informationen steht die RHE gern zur Verfügung.

